

Die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger über den Entwurf der Haushaltssatzung wurden dem Rat der Stadt Meckenheim im vollen Umfang mit Schreiben vom 09. und 10.06.2009 als Anlagen-Nummern 1 – 10 vorgelegt. Bürgermeister Spilles erläuterte die Einwendungen und nahm Stellung.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2009 in der Gesamtheit die Einwendungen wie folgt beschlossen:

Einwendung - Anlage Nr. 1

Die Einwendung Anlage 1 bezieht sich auf die Anführung von Ergänzungen und Erläuterungen bei Investitionen zu Teilfinanzplänen.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gab die Verwaltung schriftlich und mündlich weitere Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen.

Die Einwendung wird zurückgewiesen.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 34, Nein-Stimmen 2

Einwendung – Anlage Nr. 2

Die Einwendung Anlage 2 bezieht sich auf die Annahmen im Haushalt über die Steuereinnahmen.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gab die Verwaltung schriftlich und mündlich weitere Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen.

Die Einwendung wird zurückgewiesen.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 34, Nein-Stimmen 2

Einwendung – Anlage Nr. 3

Die Einwendung wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 7.2 vor der Stellenplanbeschlussfassung berücksichtigt und behandelt.

Einwendung – Anlage Nr. 4

Die Einwendung Anlage 4 bezieht sich auf die Vorlage eines Zwei-Jahreshaushaltes.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gab die Verwaltung schriftlich und mündlich weitere Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen.

Die Einwendung wird zurückzuweisen.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 34, Nein-Stimmen 2

Einwendung – Anlage Nr. 5

Die Einwendung wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 7.2 vor der Stellenplanbeschlussfassung berücksichtigt und behandelt.

Einwendung – Anlage Nr. 6 (Wortprotokoll)

Die Einwendung Anlage 6 bezieht sich auf die Streichung von Haushaltsmitteln im Teilfinanzplan/Investitionen im Produkt 551.1. Grünflächen (Punkt 1) und Reduzierung von Haushaltsmitteln für Rechtsanwaltskosten im Teilfinanzplan 111.1 Verwaltungsführung (Punkt 2).

Im Rahmen des Beratungsverfahrens der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gab die Verwaltung schriftlich und mündlich weitere Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen.

Bürgermeister Spilles erläutert, dass es sich hier um die Spielplatzfläche „Am Wäldchen“ handelt und die damit zusammenhängenden Anwaltskosten aufgrund der Klage des Schutzvereins Merler Wäldchen. Von Seiten der Verwaltung wurden im Finanzausschuss weitere Erläuterungen über das Grünflächenkonzept und die einzelnen Stellenausstattungen gegeben. Es wurden die Kosten der einzelnen Spielplätze erläutert. Es liegt ein Beschluss über die Umsetzung des Spielplatzes „Am Wäldchen“ vor. Die Verwaltung behält es sich vor, an die Verwaltung gerichtete Klagen, an die entsprechenden Anwaltskanzleien weiterzuleiten. Dabei handelt es sich um ein übliches Verfahren. Die Aufgabenaufteilung innerhalb der Verwaltung obliegt der Verwaltungsspitze. Darüber hinaus geht die Verwaltung von der Unbegründetheit der Klage aus.

Die Einwendung wird zurückgewiesen.

Beschluss über Punkt 1 der Einwendung: mehrheitlich

Ja-Stimmen 29, Nein-Stimmen 5, Enthaltung 1 (Abstimmung ohne Ratsmitglied Zachow)

Beschluss über Punkt 2 der Einwendung: mehrheitlich

Ja-Stimmen 33, Nein-Stimmen 2, Enthaltung 1

Einwendung – Anlage Nr. 7

Die Einwendung Anlage 7 bezieht sich auf eine Erhöhung der Haushaltsmittel für die „Warme Mahlzeit“.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gab die Verwaltung schriftlich und mündlich weitere Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen.

Die Einwendung wird zurückgewiesen.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 34, Nein-Stimmen 2, Enthaltung 1

Einwendung – Anlage Nr. 8

Die Einwendung Anlage 7 bezieht sich auf die Umlage für den Zweckverband Volkshochschule/Musikschule.

Die Einwendung wurde im Rahmen des Beratungsverfahrens der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen berücksichtigt und wurde in den Haushaltsplan mit aufgenommen.

Die Einwendung ist mit in den Haushalt aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Ja-Stimmen 37

Einwendung – Anlage Nr. 9

Die Einwendung Anlage 9 bezieht sich auf die Planungsansätze im Haushalt für zukünftige Steuereinnahmen.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gab die Verwaltung schriftlich und mündlich weitere Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen.

Hinsichtlich der Einwendung in Bezug auf den Stellenplan wurde diese bereits unter Tagesordnungspunkt 7.2 vor der Stellenplanbeschlussfassung berücksichtigt und behandelt.

Die Einwendung wird zurückgewiesen.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 35, Nein-Stimmen 2

Einwendung – Anlage Nr. 10

Die Einwendung Anlage 10 bezieht sich auf die im Produktplan 551.1 Grünflächen enthaltende Nr. 20. Es wird die Streichung der Haushaltssummen für Planung und Durchführung und die ersatzweise Ausbringung eines Sperrvermerkes gefordert.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gab die Verwaltung schriftlich und mündlich weitere Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen.

Die Einwendung wird zurückgewiesen.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 35, Nein-Stimmen 2